

DER MAGISTRAT  
DER STADT RIEDSTADT

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
R i e d s t a d t

<b>Drucksache IX-370/14</b>				
<b>Vorbereitende Beratung</b>				
<b>1. Ausschüsse</b>		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Sozial-, Kultur- und Sport				
Umwelt-, Bau- und Verkehr				
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft				
<b>Abschließende Beratung</b>	X			
Stadtverordnetenversammlung				

Riedstadt, den 1. April 2014

## **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2014**

### **Tagesordnungspunkt: 14.1.**

#### **Beantwortung der Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer zur Individualförderung für Vereinsmitgliedschaften**

Die Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Patrick Fiederer (SPD) wird wie folgt beantwortet:

#### **1. Wie viele Vereine haben überhaupt noch einen Antrag auf Individualförderung gestellt? Sind dies eher größere Vereine (ab 500 Mitglieder), mittlere Vereine (100 bis 500 Mitglieder) oder eher kleinere Vereine (unter 100 Mitglieder)?**

Antwort:

Im Jahr 2013 haben insgesamt 47 Vereine einen Antrag auf Individualförderung gestellt, davon wurden 13 Anträge abgelehnt. Die Aufteilung nach Vereinsgröße stellt sich dabei wie folgt dar: Von 25 bis 100 Mitglieder (Hinweis: 25 ist die Mindestgröße gemäß § 1, Absatz 1 der gültigen Vereinsförderungsrichtlinien) = 8 Anträge, von 101 bis 500 Mitglieder = 15 Anträge, über 501 Mitglieder = 9 Anträge. Bei zwei Antragstellern ist die Mitgliederzahl (Erwachsene) nicht bekannt und nicht angegeben.

#### **2. Wurden die Vereine darauf hingewiesen, dass seit der letzten Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien in 2012 nur noch Jugendliche finanziell „gefördert“ werden?**

Antwort:

Die Neufassung der Vereinsförderungsrichtlinien (VFR) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2012 beschlossen. Der Text der Richtlinie wurde – analog der Satzungen – durch Veröffentlichung in den Riedstädter Nachrichten amtlich bekannt gemacht.

Dies erfolgte in der Ausgabe der Riedstädter Nachrichten vom 7. Dezember 2012 (Ausgabe 49/2012). (Beschlussvorlagen, Amtliche Bekanntmachung und aktuelle Fassung der Vereinsförderungsrichtlinien sind auch über unsere Homepage zu recherchieren).

Die beabsichtigte Änderung der VFR wurde bereits beim jährlichen Treffen der Vereine mit dem Bürgermeister im Jahre 2012 angekündigt.

#### **3. Wie hoch waren die einzelnen Beträge für die jeweiligen Vereine?**

Antwort:

Gemäß § 12 Absatz 2 der VFR soll der Magistrat „schriftlich und jeweils zur ersten auf den 30.09. eines Jahres folgenden Sitzung des zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung über die Höhe der einzelnen, nach diesen Richtlinien gewährten Zuwendungen“ berichten. Dies war für die Jahre 2012 und 2013 bislang aufgrund der bekannten personellen Probleme im Finanzbereich der Stadtverwaltung nicht erfolgt. Angesichts der Anfrage wird der Bericht für 2013 hiermit als Anlage beigelegt und damit der o.a. Verpflichtung nachgekommen.

Im Bericht sind auch als „Sonstige Aufwendungen“ alle Buchungen erfasst, die zusätzlich zur Individualförderung bzw. zusätzlich zu Investitionszuschüssen angefallen sind. Dies betrifft insbesondere auch Kosten des kommunalen Bauhofs, die über die Vereinsförderung abgewickelt wurden.

Die Gesamtkosten im Rahmen der Vereinsförderung belaufen sich daher für 2013 auf insgesamt: 121.294,17 Euro.

Zur Förderung des Vereinslebens gehört im Übrigen die Bereitstellung von Gebäuden. Allein für die Unterhaltung der Sporthallen und Sportplätze, die von den großen Riedstädter Sportvereinen (V 8) betrieben werden, sind im Jahr 2013 Kosten von insgesamt 633.541,84 € angefallen (inkl. Reinigung, Bewirtschaftung, Hausmeister, Abschreibung)-

**4. Steht der Aufwand (Überprüfung Anzahl, Wohnort und Alter der Mitglieder) in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Auszahlungsbeträgen?**

Antwort:

Angesichts der Anzahl der Anträge ist der Aufwand gering, wenn die Anträge korrekt ausgefüllt sind. Aus dem beigelegten Bericht ist im Übrigen ersichtlich, dass die ungleich höheren Beträge nicht im Rahmen der Individualförderung gewährt werden.

**5. Verstößt die Regelung, dass die Vereine ihre gesamten Mitgliederadressdaten veröffentlichen müssen, um eine Individualförderung zu erhalten, nicht gegen geltende Datenschutzbestimmungen? Wenn nein, welche Rechtsgrundlage wird hierfür angewandt.**

Antwort:

Im Antragsformular werden nur die Gesamtzahlen von Mitgliedern erfragt, keine Adressdaten. Es muss lediglich eine Aufgliederung nach Riedstädter und Auswärtige, sowie Erwachsene und Jugendliche vorgenommen werden. Die Vereinsverantwortlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben. Eine detailliertere Prüfung findet nicht statt. Datenschutzrechtliche Probleme sind daher nicht erkennbar.

**6. Sieht der Magistrat die Individualförderung in der derzeitigen Form noch für sinnvoll an? (Bitte um kurze Begründung).**

Antwort:

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die im November 2012 beschlossene VFR befristet bis 31.12.2014 gültig ist. Insofern steht die Vereinsförderung in Gänze ohnehin noch in diesem Jahr auf dem Prüfstand.

Die Stadt steht zu einer Ehrenamtsförderung, die sich nicht ausschließlich immateriell (Neujahrsempfang mit Bürgerehrungen, Jugendsportlerehrung) ausdrücken sollte.

Der Schwerpunkt auf die Jugendförderung wird bekräftigt.

Es sollte ab 2015 eine Bagatellgrenze eingeführt werden (30 Euro), um Bagatellanträge (lt. Bericht gab es Anträge über 1,50 Euro, 2,25 Euro – also für zwei bzw. drei jugendliche Mitglieder) auszuschließen. Darunter gibt es keine Förderung

Bis zum Sommer 2014 soll nach einem Magistratsbeschluss ein „Einstieg“ gefunden werden, dass sich die Sportvereine an den lfd. Bewirtschaftungskosten prozentual beteiligen.

Werner Amend  
Bürgermeister

Anlagen: 2